

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 694 650 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.05.1996 Patentblatt 1996/18

(51) Int. Cl.⁶: **E01B 31/24**

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.01.1996 Patentblatt 1996/05

(21) Anmeldenummer: **95110648.3**

(22) Anmeldetag: **08.07.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR LI NL

(72) Erfinder: **Aicher, Franz**
D-86165 Augsburg (DE)

(30) Priorität: **26.07.1994 DE 4426427**

(74) Vertreter: **Munk, Ludwig, Dipl.-Ing.**
Patentanwalt
Prinzregentenstrasse 1
D-86150 Augsburg (DE)

(71) Anmelder: **Aicher, Franz**
D-86165 Augsburg (DE)

(54) Verfahren zum Bau von Gleisen sowie Vorrichtung hierzu

(57) Beim Bau von Gleisen, die auf mit nach einem vorgegeben Lochbild angeordneten Ankerlöchern (5) versehenen Befestigungsplatten (3) fixierbar sind, die durch in Ausnehmungen (7) von Fundamenten (1) einsetzbare, die befestigungsplattenseitigen Ankerlöcher (5) durchgreifende Anker auf den Fundamenten (1) fixierbar sind, läßt sich dadurch eine rationelle und wirtschaftliche Arbeitsweise erreichen, daß an den Gleisschienen (2) zunächst die Befestigungsplatten (3) angebracht werden und daß dann das so vormontierte

Gleis auf den Fundamenten (1) verlegt, ausgerichtet und vorläufig gegenüber den Fundamenten (1) fixiert wird, daß darauf die Fundamentsausnehmungen (7) zur Aufnahme von Ankern zur fundamentsseitigen Festlegung der Befestigungsplatten (3) unter Benutzung der befestigungsplattenseitigen Ankerlöcher (5) als Positionierhilfe hergestellt, die Anker eingesetzt und die Befestigungsplatten (3) hiermit befestigt werden und daß dann die vorläufige Fixierung gelöst wird.

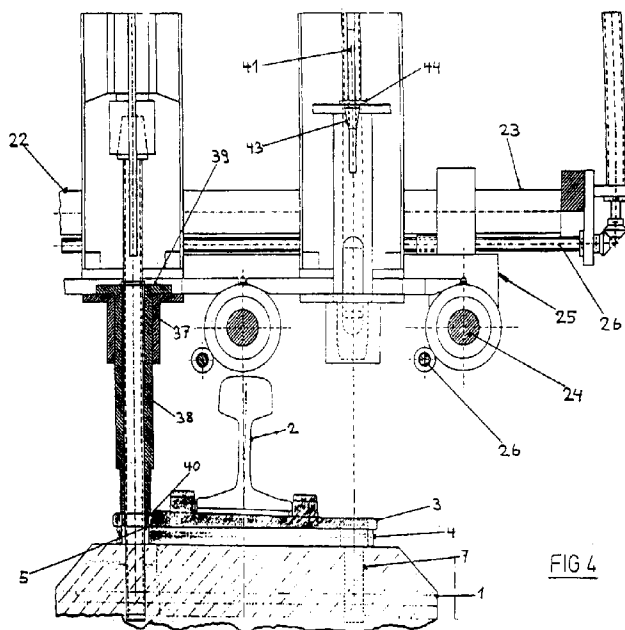


FIG 4

EP 0 694 650 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 0648

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X A	DE-C-179 348 (COLLET) 3. Dezember 1906 * das ganze Dokument *	2 1,3,4,6, 7	E01B31/24
A	--- AU-A-465 807 (ARESCO TRACK-CHIEF PROPRIETARY LTD) 9. Oktober 1975 * Seite 4, Zeile 4 - Seite 7, Zeile 18; Abbildungen 1-3 *	1,2,4-7	
A	--- DE-A-22 11 606 (ROBEL & CO G) 20. September 1973 * Seite 4, Zeile 7 - Seite 5, Zeile 15; Abbildungen 1-3 *	1-3,5,7, 8	
A	--- DE-A-29 20 523 (MINI VERKEHRSWESSEN) 17. Januar 1980 * Seite 7, Zeile 27 - Seite 10, Zeile 8; Abbildungen 1-3 *	2,4,5,7, 8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25. Oktober 1995	Prüfer TELLEFSEN, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P/MC03)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.

nämlich:

siehe Blatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche: 1-8



Europäisches
Patentamt

EP 95 11 0648 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-8
2. Patentansprüche 9-10